

Antrag

Hannover, den 05.08.2019

Fraktion der FDP

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Bei Pflegekindern, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Wohneinrichtung aufwachsen, kommt der Staat finanziell für die Erziehung auf. Wenn Jugendliche aber eine Ausbildung aufnehmen oder einen Nebenjob haben, müssen sie bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens an das Jugendamt zahlen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die in § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelte Heranziehung junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befinden, zu einem Kostenbeitrag ersatzlos zu streichen.

Begründung

§ 94 Abs. 6 SGB VIII legt fest, dass Pflegekinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen müssen, dass sie eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen 75 % ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen.

Das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen darf nicht bestimmen, welche Chancen ein Mensch im Leben hat. Kinder und Jugendliche dürfen nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass ihre leiblichen Eltern nicht in der Lage sind, für sie sorgen zu können. Bereits für junge Menschen müssen die Rahmen so gesteckt sein, dass sich die eigene Selbstständigkeit in jedem Fall lohnt. Leistung und Engagement dürfen nicht durch die Heranziehung eines Kostenbeitrags von bis zu 75 % bestraft werden. Nötig ist vielmehr das gegenteilige Signal, dass Arbeit der Weg ist, um ein selbstbestimmteres Leben auf eigenen FüÙen führen zu können.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion hin erklärt hat: „Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die konkrete Tätigkeit dem Zweck der individuellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dient“ (siehe Bt-Drucksache 19/7215). Eine Einzelfallprüfung führt bei etwa 21 000 Pflegekindern in Deutschland im Alter von 16 bis 27 Jahren nicht nur zu einem erheblichen Bürokratieaufwand, sondern auch dazu, dass der Kostenbeitrag, den Kinder leisten müssen, ganz unterschiedlich ausfällt, denn laut Bundesregierung ist das eine „Ermessensentscheidung des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe“ (siehe Bt-Drucksache 19/7215). Die ersatzlose Streichung des § 94 Abs.6 SGB VIII würde deshalb nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern wäre gleichzeitig ein einfacher Weg, um zum Bürokratieabbau beizutragen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 08.08.2019)